

3791/AB
vom 14.12.2020 zu 3786/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.683.993

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 14. Oktober unter der Nr. **3786/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend durchgeführte Corona Testungen in Ihrem Ministerium gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an oberster Stelle steht. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So sind einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450) wie auch die Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle Bediensteten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport grundsätzlich an die in Österreich allgemein gültigen Regelungen und insbesondere daran halten, im Falle des

Auftretens von Symptomen wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit zuhause zu bleiben und die telefonische Gesundheitsberatung (1450) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu kontaktieren. Alle Anweisungen und Empfehlungen der Gesundheitsberatung und der Behörde, wie etwa die Isolation zuhause, das Abwarten einer Testung sowie der Ergebnisse etc., werden selbstverständlich ausnahmslos eingehalten. Vor diesem Hintergrund werden COVID-19-Testungen bei Bediensteten des Hauses in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen.

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7 bis 9:

- *Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeföhrten Testung)*
- *In welchen Abständen erfolgen die Testungen?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie z.B. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)*
- *Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?*
- *Wie lange mussten die getesteten Personen auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen)*
- *Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibungen)*

Es wurden bis zum Stichtag 14. Oktober 2020 drei Testungen auf COVID-19 durch das Ressort veranlasst, diese Testungen erfolgten durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES). Das Testergebnis lag jeweils innerhalb von 24 Stunden vor.

Durch das Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport selbst veranlasste COVID-19-Testungen werden im erforderlichen Anlassfall und ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt: So werden sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch betreffende weitere Bedienstete im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport anlassbezogen und insbesondere dann einer dienstgeberseitig veranlassten, freiwilligen Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen) Teilnehmer_innen anstehen.

Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind.

Festzuhalten ist, dass allfällig von Bediensteten durchgeführte private Testungen auf COVID-19 dem Dienstgeber nicht gemeldet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl und Regelmäßigkeit bereits durchgeführter Testungen keine seriöse Angabe gemacht werden kann.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?*
- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?*
- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?*

Zum Stichtag 14. Oktober 2020 war ein positiver Fall bekannt.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?*
- *Gab es eine Vergabekommission?*
 - a. *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*
- *Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?*

Es erfolgte keine Ausschreibung, im Bedarfsfall werden die Testungen durch die AGES durchgeführt. Die Kosten werden über die AGES abgerechnet und aus dem regulären Budget beglichen. Bis zum Stichtag 14. Oktober 2020 sind dem Ressort keine diesbezüglichen Ausgaben entstanden.

Zu Frage 14:

- *Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?*
 - b. *Wenn ja, in welchen Abständen?*
 - c. *Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?*
 - d. *Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?*

- e. *Wenn ja, wer gab die Weisung dafür?*
- f. *Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?*
- g. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits ausgeführt, wurden und werden dienstgeberseitig veranlasste COVID-19-Testungen - nicht zuletzt mangels einer Rechtsgrundlage für ein gegenteiliges Vorgehen - ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Zu Frage 15:

- *Wurde die Verwendung der „Stopp-Corona-App“ Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)*

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-19 Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen.

In einem Rundschreiben an sämtliche meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe ich auf die Möglichkeit der Verwendung der „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes verwiesen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Sämtliche Ausführungen zu den Fragen 1 bis 15 gelten auch für das Büro der Frau Staatssekretärin.

Mag. Werner Kogler

